

Beschlussvorlage Nr. 340-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 27.04.2017 18.05.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Brandschutzanalyse - Unaufschiebbare Maßnahmen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung wurden folgende Maßnahmen in den Investitionsplan aufgenommen:

Nr.:	Maßnahme	Ansatz in Euro
I13033	Beschaffung von beweglichen Vermögen zwischen 150 und 1000 Euro, insbesondere Standrohre und Funkgeräte	30.000
I13042	2. Rettungsweg für Feuerwehrhaus Wülperode (Haushaltsrest)	25.000
I14004	Beschaffung von Schutzausrüstung	10.000
I15005	Beschaffung Hubrettungsfahrzeug und 2 Mannschaftstransportfahrzeuge	500.000
I16007	Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungssatzes für die Ortfeuerwehr Hessen	25.000
I17001	Neubau Feuerwehrhaus Rohrsheim insgesamt im Zeitraum bis 2020	1.000.000
I17005	Errichtung Löschwasserbrunnen in Wülperode u Göddeckenrode,	15.000

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist die Ausführung der aufgeführten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen sind unabweisbar.

Zurzeit hat die Stadt Osterwieck keinen beschlossenen Haushalt. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus dem o. g. Investitionsplan sind aber nicht aufschiebbar:

Nr.:	Maßnahme	Ansatz in Euro
I13033	Beschaffung der Standrohre und Funkgeräte	30.000
I14004	Beschaffung von Schutzausrüstung	10.000
16007	Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungssatzes für die Ortfeuerwehr Hessen	25.000

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben

☒

Freiwillige Aufgaben

☐

Ergebnisplan

☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die unaufschiebbaren Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu beginnen bzw. durchzuführen und hierfür der Verwaltung die Ermächtigung zu erteilen.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 18.05.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin